

# Sparpolitik der Bundespolitik bremst kommunale Wärmeplanung



## Kommunale Wärmeplanung ist gesetzliche Pflicht

Seit 01.01.2024 ist das Wärmeplanungsgesetz in Kraft. Es verpflichtet Kommunen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (KWP) bis spätestens 30.06.2026 (Gemeindegebiete > 100.000 Einwohner) bzw. bis zum 30.06.2028 (Gemeindegebiete < 100.000 Einwohner). Diese Wärmeplanung ist ein aufwendiger Prozess und dauert zwei bis drei Jahre – je nachdem, welche Vorarbeiten bereits geleistet sind und welche Daten über Gebäude, Netze und erneuerbare Wärmequellen noch erhoben werden müssen. Das stellt die Gemeinden vor fast unlösbare finanzielle Probleme, es herrscht vielerorts Ratlosigkeit bei den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, vor allem in verschuldeten Kommunen mit wenig finanziellem Spielraum.

## Kosten und Aufwand für die Kommunen sind enorm

Für Gemeindegebiete bis ca. 10.000 Einwohner schätzt das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) die Kosten auf ca. 50.000 Euro. [1]. Für größere Kommunen mit >10.000 Einwohner liegen die Kosten einer Wärmeplanung auf jeden Fall wesentlich höher, zumal sich die Kosten nicht an der Einwohnerzahl bestimmen lassen. Vielmehr ist die Anzahl der Potenziale und der Fokusgebiete für die Kosten einer Wärmeplanung bestimmend. Der Deutsche Städtetag rechnet für seine Mitglieder mit durchschnittlichen Kosten von ca. 200.000 Euro für die externe Beratung. Dazu kommen die Kosten für das Personal, um die internen Daten der Verwaltung zu sammeln und aufzubereiten [2]. Hier muss je nach Größe der Kommune mit ein bis vier Personenjahren, bei großen Kommunen auch mit mehr gerechnet werden.

## Förderung in 2024 de facto eingestellt

Bereits 2022/2023 mussten beim Bundesprogramm der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) die Förderung beantragenden Kommunen Wartezeiten von bis zu einem Jahr hinnehmen, was wegen der ungewissen Genehmigung viele Kommunen untätig werden ließ. Ende 2023 wurde die Bundesförderung für Wärmeplanung der NKI dann komplett storniert. In Zukunft soll die Förderung – mit einem Etat von 500 Mio. Euro – über die Länder abgewickelt werden. Da dies über einen noch auszuhandelnden Umsatzsteuerausgleich zwischen Bund und Ländern geregelt werden soll, ist nach Einschätzung der von uns befragten Experten in 2024 de facto mit keinen Förderzusagen mehr zu rechnen. Auch bei den übrigen Förderprogrammen der NKI für Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement ist – bei ungewissem Ausgang – mit Wartezeiten von 6 bis 9 Monaten zu rechnen. Die Förderung von Quartierskonzepten wurde sogar komplett eingestellt [3].

## 500 Millionen Förderung, die nicht reichen werden

Die in Aussicht gestellte Summe von 500 Mio. Euro würde bei sofortiger Ausschüttung vielleicht den Förderbedarf von ca. 2 Jahren abdecken, die Gesamtaufgabe über alle Kommunen jedoch keineswegs. Der Städtetag geht realistisch von bis zu zwei Milliarden Euro Förderbedarf für die Wärmeplanung in allen deutschen Kommunen aus. Die Umsetzung der Wärmeplanung wird darüberhinaus weit größere Investitionen erfordern. Bezeichnenderweise wurde auch die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude der Kommunen von 4 Mio. auf 1,5 Mio. gekürzt, ohne Rechtsanspruch auf Zusage und unter Haushaltsvorbehalt.

## Zukunftssichernde Investitionen in den Klimaschutz rechtfertigen Schulden!

Es wurde bereits in vielen Studien belegt, dass Klimaschutz weniger kostet als unterlassener Klimaschutz [8]. Es ist daher vertretbar, Schulden für Klimaschutz aufzunehmen, anstatt nachfolgenden Generationen eine ungebremste Klimakatastrophe zu hinterlassen plus der Notwendigkeit von noch größeren Ausgaben. Außerdem könnten relativ kurzfristig für die Aufgaben der Wärmeplanung und für die Umsetzung erster Maßnahmen, durch die Kürzung von Klima- und umweltschädlichen Subventionen, Mittel bereitgestellt werden. Das Umweltbundesamt z. B. schätzt diese Subventionen auf bis zu 65 Mrd. Euro pro Jahr [4, 9, 10]. Dieser Lösungsvorschlag einer sozialverträglichen Abschaffung dieser Subventionen ist nicht neu, er wurde schon vielfach von verschiedenen Institutionen und Verbänden gefordert [u. a. 4, 5, 6, 7, 9]. Auch die gesetzliche Festlegung von Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe könnte den Kommunen erlauben, ohne zusätzliche Mittel ihre Haushalte auf den Klimaschutz als Priorität umzuschichten. Mittel- und langfristig gilt: Investitionen in den Klimaschutz verhindern, dass wir ein wirtschaftlich und gesellschaftlich destabilisiertes Deutschland hinterlassen. Eine ausreichende Förderung ist essentiell für die kommunale Wärmeplanung. Klimaschutz ist eine gemeinschaftliche Aufgabe!

1. *Kommunale Wärmeplanung in kleinen Kommunen – Antworten auf 10 wichtige Fragen*; (06.2023); Deutsches Institut für Urbanistik; <https://backend.repository.difu.de/server/api/core/bitstreams/bea6a81a-1f56-4794-a5e9-5c7d1600199b/content>;
2. *Wärmeplanung – 500 Millionen des Bundes reichen hinten und vorne nicht*; (16.08.2023); Deutscher Städtetag; <https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2023/waermeplanung-500-millionen-euro-bund-reichen-nicht>;
3. *Energetische Stadtsanierung – Zuschuss: Keine Fortführung der Förderung*; (2024); KfW; [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-\(432\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-(432)/)
4. *Umweltschädliche Subventionen: fast die Hälfte für Straßen- und Flugverkehr*; Messner: „Aus umweltschädlichen Subventionen schrittweise sozial-ökologische Investitionen machen“; (10.2021); UBA; <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/umweltschaedliche-subventionen-fast-die-haelfte>;
5. *Fossile Subventionen abbauen, CO<sub>2</sub>-Preis anheben und Erneuerbare ausbauen*; (11.2023); Agentur für Erneuerbare Energien; <https://www.unendlich-viel-energie.de/presse/branchenmeldungen/fossile-subventionen-abbauen-co2-preis-anheben-und-erneuerbare-ausbauen>
6. *Klimaschutz ist machbar, Herr Nachbar. Sozialer Ausgleich ist drin*, Frau Nachbarin; (11.2023), GERMANZERO; <https://germanzero.de/blog/resumee-klimanotstandspaket>;
7. *Umlenken! Umweltschädliche Subventionen abbauen – Strukturwandel gestalten*; (2020); Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft; [https://foes.de/publikationen/2020/2020-09\\_FOES\\_Umdenken\\_Subventionen.pdf](https://foes.de/publikationen/2020/2020-09_FOES_Umdenken_Subventionen.pdf);
8. *Volkswirtschaftliche Folgekosten durch Klimawandel: Szenarioanalyse bis 2050*; (2022); s. a. Abb. 32 S. 79; Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung (GWS); <https://papers.gws-os.com/gws-researchreport22-2.pdf>;
9. *GEMEINSAM BEWÄLTIGEN, RESILIENZ UND WACHSTUM STÄRKEN*; (12.2020); s. a. Dienstwagenprivileg Ziffer 372 ff, hier insbesondere Ziffer 405; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung; [https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg2021/JG2021\\_Gesamtausgabe.pdf](https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg2021/JG2021_Gesamtausgabe.pdf);
10. *Umweltschädliche Subventionen in Deutschland*; (2021), UBA; [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte\\_143-2021\\_umweltschaedliche\\_subventionen.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_143-2021_umweltschaedliche_subventionen.pdf);

Kontakt: Dr. Thomas Seifert, Fachgruppe Kommunaler Klimaschutz der Scientists for Future , Dr.Thomas.Seifert@gmx.de